

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Ratsbüro
Sachbearbeiter/in: Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 11.03.2014
Vorlage RB/2193/2014

TOP	Betreff Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters
Beschlussentwurf: entfällt	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	27.03.2014	öffentlich

Sachverhalt:

Nach § 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der Bürgermeister vom ehrenamtlichen Stellvertreter in einer Sitzung des Rates gem. § 61 Landesbeamten-gesetz NRW (LBG NRW) vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Die Vereidigung und Amtseinführung haben nur formelle Bedeutung. Die Amtszeit des neu gewählten Bürgermeisters beginnt mit dem Tag der Annahme der Wahl (Amtsantritt, § 119 Absatz 3 LBG NRW). Der Bürgermeister leitet daher von Anfang an die Sitzung des Rates.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper